

# Kassenprüferbericht 2019

## für den Verein African Lives e.V. Öhringen

Der Finanzbericht des Vereins African Lives e.V. vom 31.12.2019 (siehe Anlage) wurde von dem in der Mitgliederversammlung vom 20.01.2019 für 2 Jahre beauftragten Kassenprüfer Ulrich Lindner geprüft.

Der Verein hat keine doppelte Buchführung, sondern eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung vorgelegt. Details ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Finanzbericht.

Der Verein hat keine Kasse.

Die Barbelege wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Verein unterhält ein kostenloses Bankkonto bei der Sparkasse Hohenlohe (Nr. 220022 710, BLZ 622 515 50). Der Kontostand am 31.12.2019 betrug EUR 11.976,98.

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen und vorgelegten Belegen überein. Die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft und sind mit dem o. g. Kontostand abgestimmt worden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Mitgliedsbeiträge erfolgte anhand der eingegangenen Einzahlungen alter und neuer Mitglieder. Die Mitgliedsliste ist zum Stand 31.12.2019 aktualisiert. Insgesamt 41 Mitglieder (Vorjahr 2018: 39 Mitglieder) haben ordnungsgemäß ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet (zwei Mitglieder werden den Beitrag noch 2020 auch für 2019 begleichen). Sämtliche Mitgliedsbeiträge wurden auf dem Vereinskonto gebucht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Nach den vorgelegten Unterlagen hat der Verein keine Forderungen und keine Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen des Vereins beträgt EUR 0. In den Vereinsräumen befindet sich noch ein Roll-up Banner als wiederverwendbare Sachspende. Zudem nutzt der Verein ein bereits 2013 als Aufwands-spende erhaltenes Vereinslogo sowie ein zum Teil als Aufwandsspende gedrehtes Video über die in Öhringen im Juli-August 2016 stattgefundenen „Afrika-Tage“ als immateriellen Wertgegenstand.

Die Belege werden übersichtlich aufbewahrt.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzunterlagen des Vereins ergaben sich keine Beanstandungen.

Soweit von meiner Prüfung erfasst, lagen für alle Ausgaben, die sich nicht zwangsläufig aus dem laufenden Geschäftsverkehr ergaben, satzungsmäßige Beschlüsse gemäß der alten und der neuen Satzung vor.

Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck.

Die Buchführung und die Finanzunterlagen entsprechen nach Einschätzung des Prüfers den Vorschriften der Vereinssatzung.

Die Finanzberichtsprüfung wurde von mir nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

Waldenburg, den 23.01.2020

  
Ulrich Lindner, Kassenprüfer

Anlage